

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 08.11.2010



Drucksache Nr. 109/2010 öffentlich

Nachrücken von Herrn Theobald Effinger in den Kreistag für den verstorbenen Georg Lettner Besetzung der Ausschüsse

Anlagen: Keine
Gäste: Keine

Sachverhalt:

Am 26. September 2010 verstarb Kreisrat Georg Lettner (CDU-Fraktion). Herr Lettner war Mitglied des Kreistages seit 1994. Er wurde zuletzt bei der Kreistagswahl am 07. Juni 2009 im Wahlkreis II Villingen-Schwenningen, Land Süd gewählt. Für Herrn Lettner rückt Herr Theobald Effinger aus Brigachtal in den Kreistag nach. Er steht an erster Stelle der Ersatzpersonen für den Wahlbezirk II Villingen-Schwenningen, Land Süd. Herr Effinger hat sich mit dem Nachrücken in den Kreistag einverstanden erklärt.

Herr Lettner war Mitglied / stellvertretendes Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Mitglied Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
- Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
- Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Bildung und Soziales

Aufgrund des Todes von Herrn Lettner muss für diese Gremien eine Nachfolge bestimmt werden. Die CDU-Fraktion wird in der Sitzung des Kreistages am 08. November 2010 Vorschläge für die Neubesetzung der Ausschüsse vorlegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 25 Abs. 2 Landkreisordnung rückt für einen ausgeschiedenen Kreisrat die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Gegen das Nachrücken von Herrn Theobald Effinger in den Kreistag liegen keine Hinderungsgründe vor. Eine besondere Beschlussfassung über das Nachrücken ist nicht erforderlich. Herr Effinger ist auf sein Ehrenamt zu verpflichten. Die Verpflichtung nimmt der Landrat in der Sitzung des Kreistages am 08. November 2010 vor.

Über die Neubesetzung der Ausschüsse entscheidet nach § 35 Landkreisordnung der Kreistag.

Entsprechend § 35 Abs. 2 LkrO gibt es abgestuft drei Möglichkeiten der Bestellung der Mitglieder: Die Einigung (Zustimmung aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages), die Verhältniswahl und die Mehrheitswahl.

In den zurückliegenden Wahlperioden des Kreistages erfolgte die Bestellung in der Regel durch Einigung, d.h. mit der Zustimmung aller Mitglieder des Kreistages. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschlagslisten gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 35 Abs. 2 Landkreisordnung).

Der Ausschuss für Bildung und Soziales wurde am 21. September 2009 durch Verhältniswahl, der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit sowie der Ausschuss für Bildung und Soziales im Wege der Einigung besetzt. Eine Nachbesetzung der Sitze von Herrn Letter ist im Wege der Einigung möglich.

Eine Vorberatung im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat aus Zeitgründen nicht stattgefunden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bestellt den Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft wie folgt:
n. n.
2. Der Kreistag bestellt den Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit wie folgt:
n. n.
3. Der Kreistag bestellt den Ausschuss für Bildung und Soziales wie folgt:
n. n.